

Umerziehung untrennbar verbunden, wobei seine Anwendung die strafende Seite verstärkt.

In den Strafvollzugseinrichtungen wird der Zwang grundsätzlich im Zusammenhang mit anderen Methoden — vor allem in Verbindung mit der Überzeugung — angewandt. Dabei gibt es folgende Formen :

- die kategorische Forderung;
- die Verwarnung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Heranziehung zur disziplinären oder strafrechtlichen Verantwortlichkeit ;
- die Bestrafung;
- der moralische Zwang durch gemeinschaftliche öffentliche Beratung.

Jede dieser Zwangsarten hat im Einzelfall und allgemein vorbeugende Bedeutung.

Damit die Anwendung der Methode des Zwanges einen größtmöglichen Effekt ergibt, ist es unerlässlich, nachfolgende Regeln zu beachten :

Unter einer *kategorischen Forderung* sind ein Befehl oder eine Anordnung zur Ausführung einer bestimmten Tätigkeit oder zur Einhaltung spezieller Bestimmungen oder aber auch zum Unterlassen von Handlungen — Verbote — zu verstehen. Die kategorische Forderung, die zu einer Tätigkeit und zur Ausführung nützlicher Handlungen anregt, aktiviert die Willenseigenschaften der Verurteilten, lenkt ihre Tätigkeit sinnvoll und mobilisiert das Gefühl. Aber auch in den Fällen, wo kategorische Forderungen in Form von Verboten erhoben werden, soll im Endergebnis nicht Ruhe und Tatenlosigkeit erreicht werden, sondern es wird damit die Lenkung der Willensstärke in eine nützliche Bahn beabsichtigt. Indem die Verurteilten verstehen, daß sie für Widersetzlichkeiten gegen einen Befehl zur disziplinarischen oder strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden können, wird ein solcher Befehl auch — entgegen dem Wunsche der Verurteilten — unter Zwang ausgeführt. Die kategorische Forderung in Form eines Befehls oder Verbots wird besser erfüllt, wenn sie von den Verurteilten bewußtseinsmäßig erfaßt wird. Deshalb muß der kategorischen Forderung im Regelfall eine zielstrebige Überzeugungsarbeit über die Notwendigkeit der Einhaltung der bestehenden Ordnung vorausgehen.

Die *Verwarnung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Heranziehung zur disziplinären oder strafrechtlichen Verantwortlichkeit* stellt sich die Aufgabe, Rechtsverletzungen der Verurteilten vorzubeugen. Undisziplinierten Verurteilten wird klar gemacht, daß sie bei Abweichungen von der Erfüllung der Forderungen des Regimes,